

Name:

## ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2018

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: Freitag, 13. April 2018

Prüfungsfach: Steuerwesen

Bearbeitungszeit: **150 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

**Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!**

<b>Gesamtpunktzahl:</b>	<b>100,0</b>	<b>Erzielte Punkte:</b>
<b>Teil I: Einkommensteuer</b>	<b>27,5</b>	
<b>Teil II: Körperschaftsteuer/ Einkommensteuer</b>	<b>24,0</b>	
<b>Teil III: Gewerbesteuer/ Abgabenordnung</b>	<b>22,5</b>	
<b>Teil IV: Umsatzsteuer</b>	<b>26,0</b>	
<b>Note:</b>		
<b>Unterschrift Erstkorrektor:</b>	<b>Unterschrift Zweitkorrektor:</b>	

**Teil I: Einkommensteuer (27,5 Punkte)****Sachverhalt**

Tim (geboren am 13.06.1951) und Sonja Fischer (geboren am 21.02.1965), beide konfessionslos, haben zwei Kinder, Dominik und Frieda und leben in Plettenberg im Sauerland.

Tim bezieht seit dem 01.07.2016 eine Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Jahresbetrag 2017 beläuft sich auf 33.600,00 €.

Zusätzlich erzielte er Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 4.000,00 €.

Sonja war Inhaberin eines eigenen Friseursalons in Plettenberg. Im Januar 2017 hatte sie einen schweren Reitunfall. Sie ist seitdem erwerbsunfähig (Behinderungsgrad: 100) und bekommt seit dem 01.05.2017 eine private lebenslange Erwerbsunfähigkeitsrente in Höhe von 1.000,00 € monatlich.

Nachdem sich herausgestellt hatte, dass sie nicht mehr arbeiten kann, hat sie ihren Friseursalon mit Wirkung zum 30.04.2017 verkauft.

Der laufende Gewinn bis zum 30.04.2017 betrug 10.000,00 €.

Ihre Bilanz zum 30.04.2017 beinhaltete folgende Werte:

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
Sachanlagevermögen	65.000,00 €	Eigenkapital	31.000,00 €
Warenvorräte	5.000,00 €	Rückstellungen	5.000,00 €
Kasse	1.000,00 €	Verb. gg. Kreditinstitut.	30.000,00 €
Bank	5.000,00 €	sonstige Verb.	10.000,00 €
	<b>76.000,00 €</b>		<b>76.000,00 €</b>

Um den Verkauf des Betriebes schnell abzuwickeln hat sich Sonja Fischer Hilfe bei einer Unternehmensberatung geholt. Dafür hat sie 5.000,00 € netto bezahlt. Es ist für sie die erste Betriebsveräußerung.

Die Unternehmensberatung konnte einen Verkaufspreis von 100.000,00 € aushandeln.

Die Tochter Frieda ist 28 Jahre alt und seit ihrer Geburt schwerstbehindert (Behinderungsgrad: 100). Zusätzlich beinhaltet der Schwerbehindertenausweis das Kennzeichen „H“. Frieda ist nicht im Stande, sich selbst zu unterhalten.

Der vermögenslose Sohn Dominik ist 27 Jahre alt und studiert in Frankfurt Sozialpädagogik. Er wird von seinen Eltern mit 1.000,00 € monatlich unterstützt. Zusätzlich zahlen die Eltern für ihn Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 90,00 € monatlich. Er hat einen Minijob als Kellner und damit in 2017 insgesamt 2.400,00 € verdient. Weitere Einkünfte hat er nicht. Ein Anspruch auf Kindergeld besteht nicht.

**Weitere Angaben:**

Die abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen betragen für Tim Fischer 5.000,00 € und für Sonja Fischer 4.000,00 €.

**Aufgabe:**

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung unter Nennung der Fachbegriffe für die Eheleute Fischer das zu versteuernde Einkommen für den VZ 2017.

**Bearbeitungshinweise:**

- Gehen Sie bei Ihrer Lösung davon aus, dass die Auszahlung des Kindergeldes für Frieda günstiger ist als die Gewährung der Freibeträge gem. § 32 Abs. 6 EStG.
- Die Eheleute Fischer streben ein möglichst niedriges zu versteuerndes Einkommen an. Alle Anträge in diesem Zusammenhang gelten als gestellt.

**Teil II: Körperschaftsteuer / Einkommensteuer (24,0 Punkte)**
**Sachverhalt 1 (16,5 Punkte)**

An der seit Jahren bestehenden Krause GmbH mit Sitz und Geschäftsleitung in Münster sind die Gesellschafterin Anna Krause mit 65 % und der Gesellschafter Berthold Bäumer mit 35 % am Stammkapital von 600.000,00 € beteiligt. Beide halten ihre Anteile im Privatvermögen. Geschäftsführerin der GmbH ist Anna Krause. Die GmbH betreibt einen Handel mit Beleuchtungsartikeln. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der vorläufige handelsrechtliche Jahresüberschuss 2017 beträgt 250.000,00 €.

**Ergänzende Angaben:**

1. In 2017 wurden aus dem Warenlager zwei Designerleuchten entnommen, die die GmbH jeweils für 300,00 € zzgl. 19 % USt erworben und jeweils wie folgt gebucht hatte:

Wareneinkauf	300,00 €	
Vorsteuer	57,00 €	
an Verbindlichkeiten		357,00 €

Eine Leuchte wurde einem Geschäftsfreund der GmbH zur Aufrechterhaltung der guten Geschäftsbeziehungen geschenkt.

Für die zweite Leuchte bezahlte die Tochter der Gesellschafterin Anna Krause einen Vorzugspreis von 400,00 € brutto. Der übliche Verkaufspreis beträgt 595,00 € brutto.

**Hinweis:**

Geben Sie für die Behandlung der Vorsteuer die gesetzlichen Grundlagen aus dem UStG und dem KStG an.

2. Die Krause GmbH ist seit vier Jahren mit 25 % an der Zirus-GmbH beteiligt. Die Zirus-GmbH hat am 15.04.2017 für das Wirtschaftsjahr 2016 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 160.000,00 € vorgenommen. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages wurden 29.450,00 € auf das Bankkonto der XY-GmbH gutgeschrieben. Die GmbH buchte die Gewinnausschüttung wie folgt:

Bank	29.450,00 €	
KapEST	10.000,00 €	
SolZ	550,00 €	
an Beteiligungserträge		40.000,00 €

3. Die Gesellschafterin Anna Krause gewährte der Krause GmbH am 02.01.2017 ein Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren in Höhe von 100.000,00 € gegen jährlich nachschüssig zu zahlende Zinsen zu allgemein üblichen Bedingungen von 4 %. Die Krause GmbH überwies die Zinsen für 2017 in Höhe von 4.000,00 € am 08.01.2018 und erfasste sie in 2018 als Aufwand.
4. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für 2017 ergeben sich u. a. folgende Aufwendungen:
- |   |             |
|---|-------------|
| Körperschaftsteuer Vorauszahlungen 2017 | 40.000,00 € |
| SolZ-Vorauszahlungen 2017               | 2.200,00 €  |
| Gewerbesteuervorauszahlungen 2017       | 10.000,00 € |
| Säumniszuschläge zur Gewerbesteuer      | 150,00 €    |

**Aufgaben:**

- a) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für die Krause GmbH für den Veranlagungszeitraum 2017 das zu versteuernde Einkommen.
- b) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Rückstellungen bzw. Erstattungen zum 31.12.2017 zur Körperschaftsteuer und zum Solidaritätszuschlag.

**Auszüge aus den Körperschaftsteuerrichtlinien und –hinweisen:****R 8.5 KStR**

(1) Eine verdeckte Gewinnausschüttung ist eine Vermögensminderung oder verhinderte Vermögensmehrung, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist, sich auf die Höhe des Unterschiedsbetrages i. S. d. § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG auswirkt und nicht auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruht. ...

Eine Veranlassung durch das Gesellschaftsverhältnis ist auch dann gegeben, wenn die Vermögensminderung oder verhinderte Vermögensmehrung bei der Körperschaft zugunsten einer nahestehenden Person erfolgt.

**H 8.6 KStH Hingabe von Wirtschaftsgütern**

Für die Bemessung der verdeckten Gewinnausschüttung ist bei Hingabe von Wirtschaftsgütern von deren gemeinem Wert, der durch den erzielbaren Erlös bestimmt wird, auszugehen.

**Lösung:****a) Ermittlung des zu versteuernden Einkommens der Krause GmbH:**

**b)**

**Ermittlung der Körperschaftsteuer-Rückstellung bzw. -Erstattung zum 31.12.2017:**

**Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Rückstellung bzw. -Erstattung zum 31.12.2017:**

**Sachverhalt 2 (7,5 Punkte)**

Aufgrund der guten Geschäftsentwicklung beschlossen die Gesellschafter bereits am 15.12.2017 eine Vorabausschüttung auf den voraussichtlichen Gewinn 2017 in Höhe von 50.000,00 € vorzunehmen. Die Ausschüttung erfolgte noch am 20.12.2017.

**Aufgabe**

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung und unter Angabe der Einkunftsart(en) für die Gesellschafterin Anna Krause die Einkünfte aus der Krause GmbH, die bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens für 2017 zu berücksichtigen sind.

Geben Sie die genauen gesetzlichen Vorschriften für die Einkunftsart(en) an.

**Auszug aus den Körperschaftsteuerhinweisen:****H 8.5. KStH nahestehende Person**

Wenn eine vGA einer Person zufließt, die einem Gesellschafter nahesteht, ist diese vGA steuerrechtlich stets dem Gesellschafter als Einnahme zuzurechnen.

**Bearbeitungshinweise:**

- Alle notwendigen Anträge zur Erlangung des höchstmöglichen steuerlichen Vorteils gelten als gestellt und die dazu erforderlichen Nachweise als erbracht.  
Dies gilt insbesondere auch für den Antrag auf Versteuerung nach § 32d Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchstabe a) EStG i. V. m. § 3 Nr. 40d EStG.
- Beziehen Sie bei der Lösung auch die Besteuerungsgrundlagen mit ein, die sich aus dem **Sachverhalt 1** ergeben.

**Lösung:**

**Teil III: Gewerbesteuer / Abgabenordnung (22,5 Punkte)****Sachverhalt 1 (16,5 Punkte)**

Die Boltenhagen KG (Textileinzelhandel) unterhält Filialen in den Städten Steinfurt, Coesfeld und Warendorf. Der Hauptsitz der KG liegt in Steinfurt, wo auch der Komplementär und Geschäftsführer Peter Boltenhagen ausschließlich tätig ist.

Die Summe der gezahlten Arbeitsvergütungen ist in 2017 wie folgt in den Filialen angefallen:

Vergütung	Steinfurt	Coesfeld	Warendorf	Summe
Geschäftsführer Peter Boltenhagen	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
lfd. Gehälter der Filialleiter (i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 1 EStG)	0,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €	104.000,00 €
Tantiemen Filialleiter	0,00 €	4.500,00 €	2.200,00 €	6.700,00 €
Gehälter Verkäuferinnen (i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 1 EStG)	85.000,00 €	70.000,00 €	72.400,00 €	227.400,00 €
Sekretärin	32.000,00 €	0,00 €	0,00 €	32.000,00 €
Auszubildende	5.800,00 €	5.800,00 €	5.800,00 €	17.400,00 €

Die Gewerbesteuerhebesätze 2017 betragen:

Steinfurt:	450 %
Coesfeld:	450 %
Warendorf:	427 %

Der Gewerbesteuermessbetrag beträgt insgesamt für alle drei Filialen 4.000,00 €.

**Aufgaben:**

1. Welches Finanzamt (Bezeichnung und Ort) ist für die Festsetzung und Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages zuständig? Nennen Sie die gesetzliche Grundlage.

**Lösung:**

2. Berechnen Sie  
 a) die Höhe der anteiligen Gewerbesteuermessbeträge,  
 b) die von der Stadt Steinfurt festzusetzende Gewerbesteuer.

**Lösung:**

zu a):

Arbeitslohn	Steinfurt	Coesfeld	Warendorf	Summe
<b>Peter Boltenhagen</b>				
<b>lfd. Gehälter der Filialleiter (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 EStG)</b>				
<b>Tantiemen Filialleiter</b>				
<b>Gehälter Verkäuferinnen (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 EStG)</b>				
<b>Sekretärin</b>				
<b>Auszubildende</b>				
<b>Summe Arbeitslöhne</b>				
abgerundet				
Anteil				
<b>Messbetrag</b>				

**Lösung zu b):**



**Sachverhalt 2 (6,0 Punkte)**

Peter Boltenhagen hat am 25.05.2017 den Einkommensteuer-Bescheid für 2016 erhalten. Er steht weder unter dem Vorbehalt der Nachprüfung noch ist er vorläufig ergangen.

Am 05.01.2018 stellt er fest, dass im oben angegebenen Steuerbescheid die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung für 2016 seitens des Finanzamtes fehlerhaft mit 500,00 € statt der korrekt erklärten 5.000,00 € angesetzt wurden.

Kann der Steuerbescheid 2016 noch geändert werden?  
Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der Rechtsvorschrift.

**Lösung:**

**Sachverhalt 3**

Am 20.03.2018 wurde Peter Boltenhagen ein geänderter Bescheid der Stadtverwaltung über den Grad der Behinderung zugestellt. Darin heißt es: „Der Grad der Behinderung beträgt 70. Bis zum 30.06.2016 betrug er 50.“

Bisher wurde im Steuerbescheid 2016 ein Grad der Behinderung von 50 berücksichtigt.

Kann der Steuerbescheid 2016 noch geändert werden?  
Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der genauen Rechtsvorschrift.

**Lösung:**

**Teil IV: Umsatzsteuer (26,0 Punkte)**
**Allgemeine Angaben**

Der selbstständige Malermeister Jakob Riemel betreibt einen Malerbetrieb und ist seit 2014 Eigentümer eines gemischt genutzten Grundstücks in Münster. Er lebt mit seiner Ehefrau im gesetzlichen Güterstand. Die Immobilie gehört im vollen Umfang zum Unternehmensvermögen und hat vier gleich große Etagen. J. Riemel unterliegt der Sollbesteuerung und er verzichtet auf die Steuerfreiheit gemäß § 9 UStG.

**Aufgabe 1 (17,5 Punkte)**

Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Umsatzsteuer-Abschlusszahlung bzw. den Erstattungsanspruch des J. Riemel für das Kalenderjahr 2017. Nichtansätze sind kurz zu begründen und mit 0,00 € zu kennzeichnen.

Aus den Büchern und Unterlagen ergibt sich für das Kalenderjahr 2017 Folgendes:

- a) J. Riemel bewirkte
- |  |              |
|--|--------------|
| - Werklieferungen an Kunden im Inland zu einem Nettowert von | 580.000,00 € |
| - Werkleistungen an Kunden im Inland zu einem Nettowert von  | 93.000,00 €  |

- b) Das gemischt genutzte Grundstück wurde wie folgt ganzjährig genutzt:

**Erdgeschoss:**

Das Erdgeschoss nutzte J. Riemel für seinen Malerbetrieb als Büro und Lager. J. Riemel überwies monatlich von seinem betrieblichen Bankkonto des Malerbetriebs 3.570,00 € auf sein Vermietungs- und Verpachtungsbankkonto.

**1. Obergeschoss:**

Das erste Obergeschoss hat J. Riemel an seine Ehefrau vermietet, die dort ihre Rechtsanwaltskanzlei betreibt. Die Mieteinnahmen beliefen sich monatlich auf netto 2.500,00 €.

**2. Obergeschoss:**

Das zweite Obergeschoss wurde an Peter Schmitz vermietet, der in den Räumen seine Allianz-Versicherungsagentur betreibt. Die monatliche Miete betrug 2.000,00 € netto.

**3. Obergeschoss:**

Das dritte Obergeschoss ist an zwei Familien vermietet für monatlich je 600,00 € netto.

J. Riemel erhielt in 2017 die folgenden ordnungsgemäßen Eingangsrechnungen (inkl. 19% Vorsteuer):

- |   |              |
|---|--------------|
| • Betriebliche Eingangsrechnungen<br>(Wareneingang, betriebliche Aufwendungen): | 220.864,00 € |
| • Austausch eines Fensters im Erdgeschoss                                       | 952,00 €     |
| • Reparatur zweier Heizkörper im 1. Obergeschoss                                | 714,00 €     |
| • Fliesenlegung im Bad des 2. Obergeschoss                                      | 3.570,00 €   |
| • Reparatur einer Wohnungseingangstür im 3. Obergeschoss                        | 238,00 €     |
| • Neudeckung des Hausdaches   | 33.320,00 €  |

Die Summe aller Umsatzsteuer-Vorauszahlungen für 2017 belief sich auf 95.300,00 €.

Lösung:

**Aufgabe 2 (8,5 Punkte)**

Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte für den Malerbetrieb Jakob Riemel nach dem deutschen Umsatzsteuergesetz entsprechend der jeweiligen tabellarischen Aufgabenstellungen.

**Sachverhalt 1 (2,5 Punkte)**

Im März 2018 führte Jakob Riemel einen Fassadenanstrich an einem Mehrfamilienhaus in Arnheim (Niederlande) durch. Der Auftraggeber stellte die Farbe.

<b>Leistungsart mit gesetzlicher Grundlage</b>	
<b>Ort des Umsatzes mit gesetzlicher Grundlage</b>	
<b>Steuerbarkeit (ja/nein)</b>	

**Sachverhalt 2 (6,0 Punkte)**

Jakob Riemel hat im April 2018 fünf Eimer Fassadenfarbe zu einem Gesamtpreis von 200,00 € (brutto) an seinen Mitarbeiter Erkan Yildiz bar verkauft. Der Einkaufspreis betrug im Januar 2018 noch 30,00 € netto pro Eimer. Ab dem 01. April hat der Farbenlieferant aufgrund von gestiegenen Rohstoffpreisen seinen Preis um 15 % erhöht (marktüblicher Wert). J. Riemel berechnet seinen Kunden im Normalfall 60,00 € zzgl. 19 % USt pro Eimer.

<b>Umsatzart mit gesetzlichen Grundlagen</b>	
<b>Bemessungsgrundlage in € mit gesetzlichen Grundlagen</b>	
<b>Begründung zur Bemessungs- grundlage</b>	
<b>Umsatzsteuer in €</b>	

**Name:**

**Lösungsblatt 1 zu Teil I: Einkommensteuer**

**Lösung:**

**Name:**

**Lösungsblatt 2 zu Teil I: Einkommensteuer**

**Name:**

**Lösungsblatt 3 zu Teil I: Einkommensteuer**